

V o l l m a c h t

Dem **Herrn Rechtsanwalt Marco Burkhardt, Fundstr. 29, 30161 Hannover, Telefon: 33653251**

Kontoverbindung: Stadtparkasse Hannover (Blz.: 250 501 80), Kto.-Nr.: 416 002

wird in Sachen

wegen

Prozeßvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozeßvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollstreckungsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. § 153 und § 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG und OEG zu stellen.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.ä. Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 I S.2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis.
9. Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Nebenklage zu erheben – als Nebenkläger aufzutreten.
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht.
14. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 der Geschäftssitz des Bevollmächtigten.

Hannover, den

(Unterschrift)